

Erste Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Gosen-Neu Zittau für die öffentlichen Räumlichkeiten

Aufgrund des § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), hat die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Gosen-Neu Zittau in ihrer Sitzung am 19.03.2025 folgende erste Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Gosen-Neu Zittau für die öffentlichen Räumlichkeiten beschlossen.

Artikel 1

Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Gosen-Neu Zittau für die öffentlichen Räumlichkeiten

Die Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Gosen-Neu Zittau für die öffentlichen Räumlichkeiten vom 05.02.2020 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Öffentliche Räumlichkeiten im Sinne dieser Benutzungs- und Entgeltordnung sind:

- der Gemeindesaal im Ortsteil Gosen, Storkower Straße 5
- der Brandenburgraum im Ortsteil Gosen, Storkower Straße 3
- der Schifferraum im Ortsteil Neu Zittau, Geschwister-Scholl-Straße 19
- der Versammlungsraum im Ortsteil Neu Zittau, Geschwister-Scholl-Straße 19
- der kleine Raum, 2. Etage im Ortsteil Neu Zittau, Geschwister-Scholl-Straße 19
- der große Raum, 2. Etage im Ortsteil Neu Zittau, Geschwister-Scholl-Straße 19
- die Remise im Ortsteil Neu Zittau, Geschwister-Scholl-Straße 72

2. § 6 Abs. 2 und Abs. 3 werden wie folgt neu gefasst:

(2) Das Nutzungsentgelt für die Nutzung der Räumlichkeit

- Gemeindesaal im Ortsteil Gosen beträgt:

• pro Veranstaltungstag	300,00 €
• für die stundenweise Nutzung mit gastronomischer Betreuung je angefangene Stunde	40,00 €
• für die stundenweise Nutzung ohne gastronomische Betreuung je angefangene Stunde	25,00 €
• Zuschlag für die Beheizung des Saals bei stundenweiser Nutzung je angefangene Stunde (01.10. – 31.03.)	5,00 €

- Brandenburgraum im Ortsteil Gosen, Schifferraum und Remise im Ortsteil Neu Zittau beträgt:

• pro Veranstaltungstag	100,00 €
• für die stundenweise Nutzung je angefangene Stunde	15,00 €

- Versammlungsraum im Ortsteil Neu Zittau beträgt:

• pro Veranstaltungstag	80,00 €
-------------------------	---------

- kleiner Raum, 2. Etage im Ortsteil Neu Zittau beträgt:
 - pro Veranstaltungstag 40,00 €
 - großer Raum, 2. Etage im Ortsteil Neu Zittau beträgt:
 - pro Veranstaltungstag 60,00 €
3. Für die Nutzung der öffentlichen Räumlichkeiten ist eine Kution in Höhe von 100,00 € im Gemeindebüro Gosen bzw. im Bürgerbüro Neu Zittau zu hinterlegen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Erste Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Gosen-Neu Zittau für die öffentlichen Räumlichkeiten tritt am 01.05.2025 in Kraft.

Spreenhagen, den _____

**Sefeloge
Amtsdirektor**

2. Unterschrift des Amtsdirektors

1. Das neue Preisniveau ist ab dem 01.05.2025 gültig.

2. Der Gemeinderat hat die Preisänderung beschlossen.

3. Der Amtsdirektor hat die Preisänderung genehmigt.

4. Der Amtsdirektor hat die Preisänderung unterschrieben.

5. Der Amtsdirektor hat die Preisänderung bestätigt.

6. Der Amtsdirektor hat die Preisänderung signiert.

7. Der Amtsdirektor hat die Preisänderung unterzeichnet.

8. Der Amtsdirektor hat die Preisänderung unterschrieben.

9. Der Amtsdirektor hat die Preisänderung bestätigt.

10. Der Amtsdirektor hat die Preisänderung signiert.

11. Der Amtsdirektor hat die Preisänderung unterzeichnet.

12. Der Amtsdirektor hat die Preisänderung bestätigt.

13. Der Amtsdirektor hat die Preisänderung signiert.

14. Der Amtsdirektor hat die Preisänderung unterzeichnet.

15. Der Amtsdirektor hat die Preisänderung bestätigt.

16. Der Amtsdirektor hat die Preisänderung signiert.